

## **Energiewende im Gebäudesektor**

### **Der Mieterschutzbund e.V. fordert mehr Unterstützung für Mieterinnen und Mieter**

*Die Bundesregierung hat Förderprogramme für Eigentümer vorgestellt, mit denen der Austausch einer Gas- oder Ölheizung sozialverträglicher gestaltet werden soll. Doch wie werden die Belange von Millionen Mietern berücksichtigt?*

In Zukunft sollen neu eingebaute Heizungen weit überwiegend nicht mehr mit Gas oder Öl betrieben werden. Von ca. 41 Millionen Haushalten in Deutschland wird aktuell jeder zweite jedoch mit Gas beheizt und jeder vierte mit Öl. Wärmepumpen sind bislang schätzungsweise in weniger als 3% der Haushalte verbaut.

Dies lässt erahnen, was für eine Kraftanstrengung in den nächsten Jahren auf die Bürger zukommt. Erhebliche finanzielle Mittel werden gebraucht, um diese Pläne umzusetzen. Für nicht Wenige könnte dies eine finanzielle Überlastung bedeuten, oder sie zumindest an die Grenzen des finanziell Machbaren treiben. Deshalb plant die Regierung umfangreiche Förderprogramme zur Unterstützung. *„Bei genauerem Hinsehen vermissen wir jedoch eine ausreichende Berücksichtigung der Mieter“* beklagt Claus O. Deese, Vorstand des Mieterschutzbund e.V. *„sicherlich ist die Förderung für die Gebäudeeigentümer wichtig. Es muss jedoch bedacht werden, dass nach der derzeitigen Rechtslage ein großer Anteil der Modernisierungskosten von Mietern getragen wird. Durch zu erwartende Modernisierungsmieterhöhungen werden die Mieten erheblich ansteigen.“* Gerade in Ballungsgebieten kann dies zu einer weiteren Verdrängung von Gering- und Mittelverdienern führen.

Grundsätzlich haben Mieter keinen Einfluss darauf, wie das Haus, in dem sie wohnen, beheizt wird. Genauso wenig können sie mitentscheiden, wie modernisiert wird und welche zukünftige Art der Beheizung gewählt wird. Sie haben ebenfalls keinen Einfluss darauf, dass sämtliche zur Verfügung stehenden Fördermaßnahmen durch Vermieter auch in Anspruch genommen werden. *„Bei zukünftigen Mieterhöhungen, die auf einer Modernisierung der Beheizung beruhen, ist es daher unabdingbar, dass geprüft wird, ob Gebäudeeigentümer auch sämtliche Fördermaßnahmen*

## Pressemitteilung Juni 2023



*ausgeschöpft haben. Es darf nicht sein, dass hierauf verzichtet wird und Mieter keine rechtliche Handhabe haben. Sollten sich Vermieter, warum auch immer, dazu entscheiden, zur Verfügung stehende Mittel nicht abzurufen, müssen sie sich dennoch bei der Berechnung der Modernisierungsmieterhöhung mögliche Fördermaßnahmen gegenrechnen lassen“ fordert Claus O. Deese, Vorstand des Mieterschutzbund e.V.*

Wichtiger wäre allerdings, die derzeitigen Möglichkeiten der Modernisierungsmieterhöhungen an die veränderten gesellschaftlichen Erwartungen anzupassen. Wenn es ein gesellschaftliches Ziel ist, dem Klimaschutz mehr Aufmerksamkeit zu widmen, und dies ist auch richtig, so muss die Gesetzgebung die Gruppe, die bisher faktisch keine Möglichkeit hatte, die energetische Ausstattung der Wohnungen mitzugestalten, nicht den unsozialen Auswirkungen des Marktes schutzlos auszuliefern.

Des Weiteren müssen die zukünftigen Energiekosten für Mieter berücksichtigt werden. Es ist zu erwarten, dass nach dem Austausch der Heizung und der Installation z. B. einer Wärmepumpe die Heizkosten nicht zwangsläufig sinken werden. Durch den Einbau nicht effizient laufender Wärmepumpen oder durch das Heizen mit teurem Wasserstoff können auch die Heizkosten weiter steigen. Hier droht eine finanzielle Überforderung vieler Haushalte, die ohnehin schon unter hohen Energiekosten und steigenden Mieten leiden.

Dass eine Energiewende auch im Gebäudesektor notwendig ist, ist unbestritten. Um jedoch eine finanzielle Überforderung nicht nur bei den Gebäudeeigentümern, sondern insbesondere auch bei Mietern zu verhindern, braucht es dringend ein konkretes Rahmenprogramm, das auch diese große Gruppe unterstützt.

3.817 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

*Der Mieterschutzbund e.V. ([www.mieterschutzbund.de](http://www.mieterschutzbund.de)) hat über 58.000 Mitglieder im ganzen Bundesgebiet, deren Interessen kompetent vertreten werden. Der Hauptsitz des Mieterschutzbund e.V. ist in Recklinghausen, weitere Büros gibt es in Bochum, Bottrop, Dortmund, Dorsten, Herne und Wuppertal.*